

## Stellungnahme

### – ohne Berücksichtigung des Entwurfs zur Änderung des Gentechnik-Gesetzes vom Abend des 14.01.2008 –

Frage 1:

**Warum gibt es nur wenige Produkte auf dem Markt, die nach der derzeitigen NLV „ohne Gentechnik“ ausgelobt sind?**

Die NLV ist bezüglich ihrer Kennzeichnungsregelung nicht ausreichend an die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des EU-Rechts angepasst. Die EU hat in den letzten Jahren die Kennzeichnung für pflanzliche Lebensmittel auf Basis der Rückverfolgbarkeit gentechnischer Pflanzen geregelt. Im Bereich der tierischen Lebensmittel wurde allerdings insbesondere die Frage der Futtermittel nicht geregelt.

Ein Großteil der gentechnisch veränderten Pflanzen wird daher in diesem Bereich eingesetzt und der Kunde erlebt keine tatsächliche Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Organismen bei Lebensmitteln.

Um die Transparenz zu erhöhen und entsprechende Initiativen sichtbar zu machen, ist daher eine positiv-Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ sinnvoll. Dies ist in der NLV so differenziert nicht möglich.

Darüber hinaus werden die Anforderungen an Systeme, die einer entsprechenden Auslobung ohne Gentechnik zu Grunde liegen müssten, sehr weitfassend angesetzt.

Frage 2:

**Wie beurteilen Sie die derzeitige Situation aus Verbrauchersicht?**

Das Interesse an dem Thema Gentechnik bei Verbrauchern ist ungebrochen.

Die Mehrheit der Bevölkerung lehnt die Gentechnik ab oder verweist zumindest auf ihr Recht einer eigenen Entscheidung, was wiederum nur mit einer transparenten Deklaration möglich ist.

Eine Fülle von Initiativen rund um das Thema „Verzicht auf Gentechnik“, wie zum Beispiel gentechnikfreie Anbauzonen, Bürgerbewegungen gegen Gentechnik, Kundgebungen gegen Freisetzungsversuche etc. zeigen, dass für Großteile der Bevölkerung das Thema Gentechnik von hohem Interesse ist und oft auch deswegen mit Sorge betrachtet wird, da die vom Konsumenten erwartete Transparenz zur Zeit nicht gegeben ist. Dies ist umso wichtiger, da parallel häufig Informationen von verschiedenen Wirtschaftsbeteiligten beim Verbraucher ankommen, die behaupten, dass es heute de facto unmöglich wäre, noch Lebensmittel ohne den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen zu erzeugen. Eine eindeutige Kennzeichnung, dass dem nicht so ist, würde sicherlich nicht nur die Transparenz erhöhen, sondern auch zur weiteren Versachlichung des Themas beitragen.

Frage 3:

**Wie muss nach Ihrer Einschätzung eine neue „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung aussehen, welche Bedingungen muss sie erfüllen?**

Zunächst müsste die Aussage für den Kunden transparent und eindeutig sein.

Für den Hersteller müssten die Anforderungen ebenfalls transparent und konkret umsetzbar sein. Die entsprechenden Regeln müssten zudem neutral überprüfbar sein.

Als wichtigen und gut umsetzbaren Punkt wäre die Auslobung gentechnikfreier Futterpflanzen ein erster wesentlicher Schritt.

Auf Grundlage der Kennzeichnungsvorschriften der EU VO 1829/ 2003 beziehungsweise in Anlehnung an die dort fixierten Grundregeln könnten prozessorientierte Sicherheitssysteme leicht aufgebaut und verifiziert werden.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, bei verarbeiteten Produkten die Anwendung von Tierarzneimitteln während der Mastzeit der Tiere separat zu betrachten und aus dem Regelungsbereich der NLV herauszunehmen. Hier bietet sich eine Harmonisierung der Regelung mit den Vorgaben der EU-Richtlinien zur ökologischen Landwirtschaft an.

Frage 4:

**Wie schätzen Sie das Interesse der Lebensmittelwirtschaft an einer Kennzeichnung ein, die die Verwendung gentechnikfreier Futtermittel für Verbraucher kenntlich macht?**

Gerade für die mittelständisch geprägten deutschen Lebensmittelhersteller ist die Frage nach qualitativer Differenzierung ein wesentliches Marktinstrument, gerade um sich im globalen Markt weiter zu behaupten. Eine Kennzeichnung ohne Gentechnik bildet hier eine gute Möglichkeit, die nach unserer Einschätzung auch genutzt werden wird.

Frage 5:

**Wie schätzen Sie das Interesse der Futtermittelwirtschaft an einer Kennzeichnung ein, die die Verwendung gentechnikfreier Futtermittel für Verbraucher kenntlich macht? Wie schätzen Sie die Verfügbarkeit gentechnikfreier Futtermittel ein?**

Bezüglich des Interesses der Futtermittelwirtschaft fällt ein abschließendes Urteil schwer, da es sicherlich sehr unterschiedliche Interessenslagen gibt. Bezüglich der Verfügbarkeit bestehen heute eine Vielzahl von IP-Systemen in verschiedenen Erzeuger-Ländern in und außerhalb Europas, deren Fortbestand aus unserer Sicht der Nachfrage durch Hersteller und Handel bedürfen, um bestehen zu bleiben!

Frage 6:

**Welche Erfahrungen gibt es in anderen EU-Ländern mit solchen Kennzeichnungsregelungen? Welche Erfahrungen gibt es dort bzgl. Verbraucherreaktion und Einfluss auf die Kaufentscheidung?**

Als regionales Unternehmen ist uns ein umfassender Blick hieraus nicht möglich. Uns ist nur das Beispiel Österreich näher geläufig, wo sehr früh und konsequent Verbraucherinformation betrieben wurde und die Auslobung „gentechnikfrei“ in den Sortimenten der Handelshäuser sich zu einer relevanten Größe entwickelt hat.

Frage 7:

**Besteht die Notwendigkeit für gesetzliche Initiativen der Bundesregierung zur Änderung der Lebensmittelkennzeichnung im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO)?**

Die Notwendigkeit besteht, siehe hierzu Antwort 1.

Frage 8:

**Welche Vor- und Nachteile bzw. Probleme entstehen durch die beabsichtigte Initiative des Bundeslandwirtschaftsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz?**

Bei einem der vorgenannten Kriterien für Transparenz und Überprüfbarkeit ergeben sich Chancen für eine Marktdifferenzierung, sowie für eine Unterstützung der Nachfrage in traditionell erzeugte Lebensmittel und deren Rohstoffe.

Frage 9:

**Seit wann liegt Ihnen der Verordnungsentwurf des Ministeriums vor?**

Er lag uns bis zum 14.01. nicht vor.

Frage 10:

**Gibt es ähnliche Bestimmungen in anderen europäischen Mitgliedsländern? Falls ja, wie sind die dort gesammelten Erfahrungen?**

Keine Aussage möglich.

Frage 11:

**Wie lässt sich diese Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit dem Ziel der Schaffung von Verbrauchertransparenz vereinbaren?**

Verweis auf Frage 1 und 8.

Die Initiative schafft mehr Entscheidungsfreiheit durch mehr Transparenz und damit bewusstere Entscheidung für unsere Verbraucher.

Frage 12:

**Wie lässt sich diese Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit den Zielen der Hightech-Strategie der Bundesregierung zur Schaffung eines innovations- und forschungsfreundlichen Wirtschaftsstandortes Deutschland vereinbaren?**

Aus unserer Sicht gut. Regionale und standortangepasste Forschungen und Innovationen stehen in keinem Widerspruch. Dies lässt sich besonders gut an der Entwicklung und Gestaltung auch im Bereich Bio nachvollziehen.

Frage 13:

**Welche rechtlichen und politischen Fragen stellen sich durch die geplante Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz?**

Als entscheidende rechtliche Frage ist eine exakte und aussagekräftige Abgrenzung und Festlegung der neuen Kennzeichnungselemente zu klären.

Des Weiteren ist eine Harmonisierung der Kennzeichnungsvorschriften zwischen deutschem und europäischem Recht anzustreben.

Frage 14:

**Wird den Verbraucherinnen und Verbrauchern durch die geplante Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der fälschliche Eindruck vermittelt, dass Produkte frei von gentechnisch veränderten Bestandteilen sind und ohne Mithilfe biotechnologischer Maßnahmen hergestellt wurden, obwohl dies offensichtlich nicht zutreffen und garantiert werden muss?**

Eine irreführende Kennzeichnung ist in jedem Fall abzulehnen.

Alle Aussagen müssen so belegbar und überprüfbar sein, dass der Kunde wahrheitsgemäß informiert wird. Dies hängt im wesentlichen von der richtigen Auswahl der verwendeten Kennzeichnungsaussagen ab. Es ist zu begrüßen, dass die Kennzeichnung ohne Gentechnik auf die Prozessqualität Bezug nimmt, im Gegensatz zu gentechnikfrei kann so deutlich werden, dass kein bewusster Einsatz der Gentechnik erfolgte.

Frage 15:

**Ist daher der Vorwurf der „Verbrauchertäuschung“ berechtigt?**

Nein, siehe Antwort 14

Frage 16:

**Ist es sinnvoll und möglich, eine Unterscheidung zwischen „roter, weißer und grüner Gentechnik“ vorzuschreiben?**

Wir finden es generell angebracht, zwischen roter, weißer und grüner Gentechnik zu unterscheiden.

Unsere Erfahrung ist, dass auch der Kunde diese Trennung nachvollzieht.

Grundsätzlich ist eine Unterscheidung zwischen Systemen sinnvoll, die in abgeschlossenen Systemen betrieben werden und bei denen ein hoher Sicherheitsstandard unterstellt werden kann, um der Freisetzung von GVO in die Umwelt zu vermeiden.

Für den Fall der Freisetzung sind unseres Erachtens nach die möglichen, langfristigen Folgen auf Ökosystem und Mensch noch nicht ausreichend erforscht und bewertet.

Geschlossene Anlagen könnten bei neu erkannten Risiken abgeschaltet werden. Bei Freisetzungen ist das nicht möglich.

Frage 17:

**Könnte es sein, dass das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit seinen Plänen beabsichtigt, durch eine Trennung zwischen „roter, weißer und grüner Gentechnik“, die Stigmatisierung der „Grünen Gentechnik“ gesetzlich zu verankern?**

Diese Frage kann von uns nicht nachvollzogen werden.

Frage 18:

**Trägt die geplante Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Stärkung des Wirtschafts-, Forschungs- und Agrarstandorts Deutschland und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei?**

Ja, siehe vorgenannte Antworten.

Frage 19:

**Bietet die NLV denjenigen, die das Label „ohne Gentechnik“ nutzen wollen, Rechtssicherheit? Halten Sie die derzeit geltenden Regelungen in der Neuartigen Lebensmittelverordnung für praktikabel und nachkontrollierbar?**

Die bisherigen Regelungen bieten auf lange Sicht keinen ausreichend klaren Regelungsumfang, was eine breite Nutzung der Kennzeichnung bislang verhindert hat. Der Begriff ist zu weit gefasst, damit sind die geforderten Systeme nicht eindeutig definierbar, Unsicherheit entsteht.

Frage 20:

**Welche Schwierigkeiten bei der Auslobung „ohne Gentechnik“ (z.B. gerichtliches Verbot einer Auslobung) sind Ihnen bekannt und worauf sind diese Ihrer Meinung nach zurückzuführen?**

Siehe vorgenannte Frage.

Frage 21:

**Welche Erfassungssysteme für die Verfügbarkeit von Enzymen, Zusatzstoffen und Vitaminen, die ohne den Einsatz gentechnischer Verfahren hergestellt wurden, gibt es in Deutschland?**

Uns ist lediglich die Datenbank [www.infoxgen.com](http://www.infoxgen.com) bekannt, darüber hinaus ist der interessierte Hersteller darauf angewiesen, sich Mittel zur Sicherungserklärung seiner Vorlieferanten, Kenntnisse über seine eingesetzten Produkte zu verschaffen.

Frage 22:

**Worin unterscheiden sich die EU-rechtlichen Regelungen hinsichtlich des Umgangs, der Kennzeichnung und den Einsatz von gentechnisch veränderten Lebensmitteln und Futtermitteln gegenüber der EU-Rechtslage zum Zeitpunkt der Verabschiedung der NLV vor rund zehn Jahren? Halten Sie eine Harmonisierung der NLV mit dem geltenden EU-Recht für erforderlich?**

Im Detail können wir die Frage nach dem exakten Harmonisierungsbedarf nicht beantworten. Lediglich, wie in den vorgenannten Fragen bereits beschrieben, ist ein Harmonisierungsbedarf zwischen der NLV und den aktuellen europäischen Rechtsvorgaben sinnvoll.

Frage 23:

**Welche Bedeutung hat die Kennzeichnungslücke der EU-Rechtssprechung, wonach Produkte von Tieren trotz Verfütterung von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht gekennzeichnet werden müssen, auf die einzelnen Marktsegmente Anbau, Verfütterung und Weiterverarbeitung?**

Dieser Mangel führt dazu, dass dem Verbraucher, wie bereits erwähnt, die geforderte Transparenz nicht geboten werden kann, da in diesem Segment ein großer Anteil der verfügbaren gentechnisch veränderten Pflanzen eingesetzt wird.

Frage 24:

**Welche nationalen Regelungen hinsichtlich einer Kennzeichnung von Produkten von Tieren, an die keine gentechnisch veränderten Futterpflanzen verfüttert wurden, sind Ihnen in anderen EU-Ländern bekannt?**

Von uns nicht zu beantworten.

Frage 25:

**Wie erklären Sie sich, dass sich eine Kennzeichnung von Produkten von Tieren, an die keine gentechnisch veränderten Futterpflanzen verfüttert wurden, in anderen EU-Ländern - anders als in Deutschland - erfolgreich etabliert hat?**

Nach unserer Beobachtung verfügen diese Länder häufig über praxisnähere Regelungen zur Auslobung von „ohne Gentechnik“ und haben insbesondere die transparentere Verbraucherinformationen im Blickfeld.

Frage 26:

**Mit welchen Regelungen kann in Deutschland national sichergestellt werden, dass Verbraucher erkennen können, dass bei Produkten wie Milch an die Tiere, von denen diese Produkte stammen, keine gentechnisch veränderten Futtermittel/-pflanzen verfüttert wurden?**

Siehe vorgenannte Antworten.

Frage 27:

**Für welche Marktsektoren können Sie einen Bedarf für eine Änderung der NLV feststellen?**

Grundsätzlich für alle Lebensmittelgruppen, insbesondere natürlich für Fleisch- und Molkereiprodukte im ersten Schritt.

Frage 28:

**Mit welchen Regelungen kann in Deutschland sichergestellt werden, dass landwirtschaftliche Betriebe, Molkereien oder weitere Lebensmittelproduzenten mehr Rechtssicherheit bekommen, wenn sie darauf hinweisen wollen, dass ihre Produkte ohne den Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel hergestellt wurden?**

Siehe vorgenannte Fragen.

Frage 29:

**Mit welchen Maßnahmen sollte für die Öffentlichkeit transparent nachvollziehbar dargestellt werden, ob und wenn ja welche Alternativen zu gentechnisch veränderten oder hergestellten Futtermittelpflanzen, Futtermittelzusatzstoffen sowie veterinärmedizinischen Mitteln verfügbar sind?**

Diese Frage muss noch beantwortet werden, ggf. mit Herrn Dr. Gerber und Herrn Röhrig abstimmen.